swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach 3001 Bern www.swissuniversities.ch

Ausschreibung

P7 Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024

Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen, 2. Ausschreibung vom 01. April 2021

Vorliegende Anleitung für die Eingabe von Gesuchen gilt unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Gesuche müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels <u>Gesuchsformular</u> eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument steht zudem ein Excel-Formular (für <u>Einzelprojekt</u> und für <u>mehrere Projekte</u>) zur Verfügung, und ein <u>Wirkungsmodell</u>.

Inhalt

- 1. Allgemeine Ziele
- Projekte Grundsätze und Handlungsfelder
- 3. Ausschreibung
- 4. Evaluationskriterien
- 5. Finanzierungsmodalitäten
- 6. Kontakt

1. Allgemeine Ziele

Mit dem Programm "P-7 Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024" wird angestrebt, Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit (DIC) in den zentralen Prozessen und in der Entwicklung der Hochschulen vertieft zu integrieren.

Bern, 01.04.2021

Steuerungsausschuss P-7

 Ausschreibung «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

Dazu wurde folgendes übergeordnete Ziel sowie drei Teilziele gesetzt:

Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit (DIC) werden als Ressourcen und Benchmarks für die Entwicklung von Hochschulen gefördert, gelebt und genutzt.

- 1. Strukturelle Verankerung von DIC in der Organisation- und Weiterentwicklung
- 2. Integration von DIC in Lehre (Aus-/Weiterbildung), Forschung und Entwicklung
- 3. Hochschulübergreifende Bündelung von Ressourcen und «Know-how» zu DIC

swissuniversities

Um diese Ziele zu erreichen, erhalten innovative hochschul- und hochschultypenübergreifende Kooperationen und innovative Einzelprojekte mit hohem Transferpotential, die sich aktiv am Teilziel 3 (Austausch im Forum) beteiligen, Unterstützung. Es werden insbesondere Projekte mit hoher Sichtbarkeit, hohem Innovationspotenzial und hohem Synergieeffekt gefördert. Die geförderten Projekte sind innovativ und können nicht im Rahmen bestehender Fördermöglichkeiten finanziert werden ^{1.}

Dieses Programm wird im Rahmen der <u>Projektgebundenen Beiträge</u> 2021-2024 des Bundes finanziert. Detailliertere Informationen zum derzeit laufenden Programm finden sich auf swissuniversities.ch.

Projekte – Grundsätze und Handlungsfelder

Die Projekte werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Ziele des Programms und gemäss den Bedürfnissen und Strategien der jeweiligen Hochschule/Institution erstellt (alle beitrags-berechtigten Institutionen: UH, FH, PH in Kooperation, IHEID, EHSM, etc.). Das Programm beinhaltet Projekte auf zwei Ebenen. Einerseits soll unter dem Motto «Synthese und Synergien» die Mitwirkung an gemeinsamen Aktivitäten, Reflexion und Austausch im Rahmen eines programmübergreifenden «Forums» gefördert werden. Andererseits sollen Projekte im Bereich «Entwicklung und Innovation» unterstützt werden, wenn sie hohes Innovations- und Transferpotential aufweisen.

Grundsätze

Mit Blick auf die übergeordneten Programmziele konzipieren die Hochschulen alleine (Einzelprojekt) oder im Verbund (Kooperation) mit mindestens zwei anderen Projektpartnerinnen (Hochschulen des gleichen oder unterschiedlichen Typus) ihre Projektvorhaben. Pädagogische Hochschulen, die in eine Fachhochschule integriert sind, werden als eigenständige Projektpartnerinnen betrachtet. Es sind zwei Ausschreibungen vorgesehen, um genügend Zeit für neue Themenbildung und Kooperationen zu gewähren.

Im Rahmen der ersten Ausschreibung wird zur Erreichung des Teilziel 3 das Projektvorhaben «Forum» unterstützt. Im Forum werden hochschul(typen)- und programmübergreifende Aktivitäten für den Austausch über und zur Weiterentwicklung von Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit (DIC) umgesetzt. Neue, digitale Austauschformen sollen ebenso zur Anwendung kommen, wie der analoge Austausch. Dafür wurde im Rahmen des 1. Calls ein entsprechender Betrag an den «Think Tank Gender & Diversity» gesprochen (CHF 250'000.-). Die Zusammenarbeit der übrigen geförderten Projekte mit dem Forum funktioniert wie folgt:

¹ Verlängerungen resp. erneute Förderungen von in der Periode 2017-2020 finanzierten Projekten sind grundsätzlich möglich. Weiterführung wird nur dann für eine Förderung in Betracht gezogen, wenn sie im Vergleich zur Periode 2017-20 eine innovative Komponente aufweisen (Übertragung auf neue HS/Typ)

Bern, 01.04.2021

Steuerungsausschuss P-7

- 2. Ausschreibung «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen
- 2.5% des Betrags, den die Projekte beantragen, sind für das Forum reserviert und fliessen im Falle einer Zusprache direkt ans Forum.
- Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung des Forums erfolgt in einem partizipativen Ansatz. Das Forum bietet Unterstützung im Zusammenhang mit der Vernetzung, der thematischen Vertiefung, der Öffentlichkeitsauftritt und Kommunikation. Alle am Programm beteiligten Projekte wirken aktiv in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (oder anderen Form) mit.

Handlungsfelder

Die Projekte berücksichtigen mindestens eines der folgenden vom Programm vorgegebenen Handlungsfelder, die sich auf die Bereiche Hochschulorganisation, Personal, Lehre und Forschung beziehen:

- · DIC in Strategien, Strukturen und Prozessen
- Kompetenzerweiterung zu DIC bei Akteur*innen an Hochschulen
- DIC in Aus- und Weiterbildung (Lehre)
- DIC in Forschung und Entwicklung (Innovation)

3. Ausschreibung

Zeitplan

swissuniversities

1. April 2021	Beginn der 2. Ausschreibung
20. August 2021	Eingabefrist
August/September 2021	Begutachtung
Oktober/November 2021	Entscheid und Kommunikation durch den Steuerungsausschuss
	COPIL P-7 von swissuniversities
Ab Januar 2022	Beginn der Umsetzung der ausgewählten Projekte

Formale Anforderungen

	-
Form	Das Dossier wird mithilfe des offiziellen Formulars für die Einreichung der Projekte ² verfasst. Es enthält ein Abstract auf Deutsch und Französisch oder Englisch. Das Dossier soll in elektronischer Form als PDF- und Word Dokument eingereicht werden. Das Budget kann, falls gewünscht, zudem im Excel-Format eingereicht werden.
Sprache	Der Projektantrag kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.
Umfang	Der Antrag umfasst maximal 15 Seiten (ohne Anhänge).
Unterschrift	Der Antrag ist von den Rektor*innen bzw. Direktor*innen der obersten Ebene jeder beteiligten Hochschulen zu unterschreiben. Anträge, die nur die Unterschriften der Rektor*innen von Teilschulen enthalten, werden nicht akzeptiert.
Leading House	Kooperationsprojekte machen Angabe eines "Leading House" für die administrativen Aufgaben. Anmerkung Hier soll eine Hochschule bestimmt werden, die gegenüber von swissuniversities bzw. dem SBFI für die finanziellen Aspekte verantwortlich ist. swissuniversities zahlt die finanziellen Mittel an das "Leading House" aus. Dieses ist verantwortlich für: 1. die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnerinnen 2. die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFI nötigen Daten an swissuniversities

2 Siehe Anhänge

Steuerungsausschuss P-7

2. Ausschreibung «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

Versand	Der Projektantrag muss bis zum Freitag 20. August 2021 via E-Mail
	an die beiden folgenden Adressen eingereicht werden:
	noemi.eglin@swissuniversities.ch,
	catherine.vesy@swissuniversities.ch

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Projekte werden durch 6-8 externe Expert*innen evaluiert. Diese wurden vom COPIL P-7 nominiert (identisch mit 1. Call).
Entscheid	Die Entscheide werden durch den Steuerungsausschuss COPIL P-7 ³ gefällt; er stützt sich dabei auf die von den externen Expert*innen formulierten Evaluationen.
Bekanntgabe	Die Projektverantwortlichen werden über den Entscheid zu ihrem Pro- jektantrag informiert. Es wird kein Rekursverfahren geführt. Eine er- neute Prüfung eines Projektantrags ist ausgeschlossen.

4. Evaluationskriterien

Die Projekte werden auf der Basis der folgenden Evaluationskriterien beurteilt:

Voraussetzungen (bei Nichterfüllung wird das Projekt zurückgewiesen): Die eingereichten Projekte...

- wurden (gemeinsam) von ein-X Hochschulen (gleicher oder unterschiedlicher Typus)
 konzipiert. Die Projektorganisation (Trägerschaft, Projektleitung (CV beilegen), Projektmitarbeitende, Partnerschaften) wird im Antrag beschrieben.
- Führen als im P-7 2017-20 im Modul A beteiligte Hochschule einen Aktionsplan Chancengleichheit 2021-24 weiter (Absichtserklärung der HS-Leitung beilegen) und beschreiben die erfolgreichen Massnahmen im Schlussreporting 2017-2020.
- verpflichten sich zur Beteiligung an gemeinsamen Programmaktivitäten zur Erreichung von Teilziel 3 (aktive Teilnahme am Projekt «Forum»). Alle Projekte beteiligen sich obligatorisch am gemeinsamen Projektvorhaben «Forum». (Eine Frage zur Umsetzung wird im Projektantragsformular gestellt.)
- berücksichtigen mindestens eines der drei Handlungsfelder.
- berücksichtigen, wo zielführend, die Dimensionen von Diversity (s. Checkliste Diversity).

Inhaltliche Kriterien: Die eingereichten Projekte

- beschreiben den Handlungsbedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Forschung und den Resultaten aus den bisherigen Bundesprogrammen (wichtige Forschungsliteratur ist zitiert).
- beschreiben ihren inhaltlichen und/oder methodischen Innovationsgrad (je nach Erfahrung der Hochschule auf diesem Gebiet).
- definieren spezifische Ziele und Wirkungsindikatoren.
- legen einen Zeitplan mit Milestones vor.
- weisen, sofern möglich, einen transversalen Charakter auf. Das Projekt
 - beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren (Teil-)Hochschulen (in einem bestimmten Fachbereich), oder
 - beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Fachbereichen oder Departementen einer oder mehrerer Hochschulen, oder,
 - deckt den gesamten UH, FH oder PH-Bereich ab, oder
 - verfügt (für einen Fachbereich) über eine nationale Ausstrahlung (Z.B. zwei

swissuniversities

³ Die Zusammensetzung des COPIL P-7 von swissuniversities kann hier eingesehen werden: https://www.swissuniversities.ch/themen/chancengleichheit-diversity/p-7-chancengleichheit-und-hochschulentwicklung

Bern, 01.04.2021

Steuerungsausschuss P-7

2. Ausschreibung «Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit in der Hochschulentwicklung 2021-2024»: Anleitung für die Einreichung von Projektanträgen

Sprachregionen, Beteiligung von vielen Institutionen im entsprechenden Fachbereich)

- binden Massnahmen mit Transferpotenzial zwischen verschiedenen Hochschulen, Studiengängen usw. ein. Möglich sind auch Transferprojekte, in denen eine bestehende Massnahme auf eine andere Hochschule übertragen wird.
- präzisieren die Nachhaltigkeit der Projekte nach 2024.

5. Finanzierungsmodalitäten

Gesamthaft stehen für die zweite Ausschreibung rund 1'330'000.- CHF zur Verfügung. Pro Projekt wird eine Obergrenze von 150'000.- CHF (Totalbetrag Bundesmittel, Ausnahme Projekt Forum) festgelegt; dazu kommen die Eigenmittel (aller Partnerinnen) des (Kooperations)-projekts, die über die gesamte Projektlaufzeit mindestens gleich hoch wie der vom Bund verlangte Betrag sind. Die Aufteilung der Eigenmittelanteile unter den Projektpartner*innen kann unterschiedlich sein.

2.5% des beantragten Beitrags sind für das Forum reserviert und fliessen im Falle einer Zusprache nicht an das antragsstellende Projekt, sondern direkt ans Forum. Für den entsprechenden Betrag sind keine Eigenmittel zu budgetieren.

Die Finanzierungsperiode dauert bis zum 31. Dezember 2024. Bis dahin nicht verwendete Förderbeiträge müssen dem Bund zurückgegeben werden.

Löhne für Gleichstellungsstellen sowie Stipendien werden nicht aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Projektmitteln finanziert. Die Finanzierung von Forschungsprojekten ist ausgeschlossen. Analysen/Begleitstudien im Rahmen des Projektes sind möglich.

Gesetzliche Anforderungen (V-HFKG)

Die eigenen Mittel können in Form von «Real Money» (mindestens 50 %) oder «Virtual Money» 4 investiert werden.

Anmerkungen:

Bereits in den Hochschulbudgets implementierte Chancengleichheitsstrukturen, welche direkt in die Umsetzung des (Kooperations)projektes involviert sind, können anteilsmässig angerechnet werden, um die Eigenleistungen zu erreichen.

6. Kontakt

Noëmi Eglin und Patricia Schmidiger <u>noemi.eglin@swissuniversities.ch</u>, Tel. 031 335 07 37 <u>patricia.schmidiger@swissuniversities.ch</u>, Tel. 031 335 07 73

Catherine Vésy, Projektadministration catherine.vesy@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 67

Anhänge

- 1. Formular für die Einreichung von Projektanträgen (Periode 2021-2024)
- 2. Das Evaluationsformular wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Website von swissuniversities veröffentlicht

Virtual Money: Umfasst den Nutzungswert der bestehenden Infrastruktur sowie die Leistungen der Hochschulmitarbeitenden, die am Projekt mitwirkten, aber nicht im Rahmen des betreffenden Projekts entschädigt wurden; Umfasst auch die Leistungen der Mitarbeitenden, die durch nationale Förderprogramme finanziert wurden (z. B. SNF).

swissuniversities

⁴ Real Money: Umfasst die Finanzmittel der Hochschule, die dem Projekt zur Verfügung gestellt werden und die die Finanzierung der internen Mitarbeitenden (erforderlicher Nachweis, mit dem festgestellt werden kann, dass die betreffenden Mitarbeitenden am Projekt mitgewirkt haben (Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag, Vereinbarung)), der externen Mitarbeitenden, die am Projekt mitwirken, und der Anschaffungen ermöglichen, die im Rahmen des Projekts getätigt werden müssen. Die erwähnten Ausgaben sind direkt dem Projekt zuschreibbar.